



Blutzuckermessung				
Uhrzeit	Vor- oder Nachmahlzeit	BZ mg %	verabr. Einheiten (I.E.)	Injektionsort
	X			

Mit uns können Sie leben!

So erreichen Sie uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
 U-Bahn: U1 bis Farmsen
 R-Bahn: R10 bis Rahlstedt
 Bus: Metrobus 26 bis „Forum Gymnasium Rahlstedt“



Hamburger Senioren- und Behinderten Hilfsdienst e.V.

Urlaub von der Pflege

Auch mal ausspannen, ein wenig Zeit für sich selber haben. Die Pflege von Angehörigen ist eine schwere Arbeit. Durch unsere Hilfe können Sie Pause machen, die Wohnung verlassen. Einfach einmal Freunde besuchen, in Ruhe einkaufen oder mit anderen ein paar schöne Stunden erleben. Ihr zu pflegender Angehöriger ist bei uns in guten Händen, die Kosten übernimmt die Pflegekasse!

Verhinderungspflege ein Zusatzangebot der Pflegekassen

Die Vorteile für Sie:

- Freie Zeit (stundenweise) für sich selbst
- Professionelle Versorgung Ihres Angehörigen während Ihrer Abwesenheit
- Verhindern von Überlastungssituationen
- Keine Kosten (Übernahme durch die Pflegekasse)

Mit uns können Sie leben!



Kontakt

Hamburger Senioren- und Behinderten-Hilfsdienst e.V.
 Scharbeutzer Straße 54
 22147 Hamburg
 Telefon 040 / 25 30 52 0
 Fax 040 / 25 30 52 19
 E-Mail info@hsb-ev.de
 Internet www.hsb-ev.de



Hamburger Senioren- und Behinderten Hilfsdienst e.V.

Bildmaterial: HSB und fotolia.com



Verhinderungspflege

Nach § 39 SGB XI

Hamburger Senioren- und Behinderten Hilfsdienst e.V.



Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Ziel

Pflegende Angehörige sind im Alltag stark gefordert. Zum einen die Pflege und Versorgung des pflegebedürftigen Angehörigen, zum anderen die ganze Hausarbeit und was noch damit zusammenhängt.

Um sicherzustellen, dass pflegenden Angehörige langfristig eine Pflege zu Hause durchführen oder begleiten können, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, für einen Zeitraum die Pflege durch Andere durchführen zu lassen, um Kraft zu tanken oder auch Krisensituationen aus dem Weg gehen zu können.

Das Gesetz

Der § 39 SGB XI (Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) sieht vor:

Wenn die Pflegeperson (pflegende/r Angehörige/r) wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen (Freizeitaktivität, Verhinderung einer Krisensituation, Krankheit etc.) gehindert ist, die Pflege durchzuführen, übernimmt die Pflegekasse für maximal 6 Wochen pro Kalenderjahr die Kosten bis zu 1.612,00 Euro für die Versorgung des Pflegebedürftigen.

Alternativen

Alternativ zu den 6 Wochen kann auch stundenweise die Versorgung des Pflegebedürftigen durchgeführt werden.

Bedingungen:

- **Der Höchstbetrag von 1.612,00 EUR im Kalenderjahr darf nicht überschritten werden.**
- **Die Leistungen am Tag müssen weniger als 8 Stunden sein.**

Voraussetzungen

Um Leistungen im Bereich der Verhinderungspflege erhalten zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Die Pflegeperson muss vor der Inanspruchnahme der Verhinderungspflege den Pflegebedürftigen mindestens 6 Monate in der Häuslichkeit versorgt haben.**
- **Der Pflegebedürftige muss mindestens den Pflegegrad 1 haben.**

Leistungserbringer

Der HSB e.V. hat die Verträge mit allen Kostenträgern. Wir können durch unsere qualifizierten Mitarbeiter/innen Leistungen in diesem Rahmen erbringen.

Sie haben pro Kalenderjahr die Stunden zur Verfügung. Die Kosten übernimmt Ihre Pflegekasse, der HSB e.V. rechnet direkt mit Ihnen ab. Sie bekommen das Geld von der Pflegekasse zurückerstattet.

Durchführung

- **Der Pflegebedürftige unterschreibt einen Antrag (Formulare beim HSB e.V.) auf Verhinderungspflege**
- **Der HSB e.V. leistet stundenweise Versorgung bei Abwesenheit der Pflegeperson.**
- **Der HSB e.V. dokumentiert die Leistungen auf einem Leistungsnachweis.**

Mit uns können Sie
leben!